

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2866 –**

Waffenschmuggel infolge des Ukraine-Kriegs

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2014 gibt es auf Grundlage separatistischer Bestrebungen der selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk einen bewaffneten Konflikt im Osten der Ukraine. Infolgedessen soll die Zahl der im Umlauf befindlichen Waffen in der Ukraine stark angestiegen sein. Schon 2016 wurde berichtet, dass bis zu fünf Millionen nicht registrierte Waffen illegal in der Ukraine im Umlauf seien. In diesem Zusammenhang wurden wiederholt Vorfälle bekannt, bei denen versucht wurde, aus der Ukraine stammende Waffen, Munition und Sprengstoff in die Europäische Union zu schmuggeln. So wurde zum Beispiel im Juni 2016 an der polnisch-ukrainischen Grenze ein Auto durchsucht, in welchem sich fünf Kalaschnikows, über 5 000 Patronen, zwei Panzerfäuste samt Munition sowie 125 Kilogramm Sprengstoff und 100 Zünder befanden. Der Fahrer soll sich mutmaßlich auf dem Weg nach Frankreich befunden haben. Auch über die rumänisch-ukrainische Grenze sollen unter anderem Gewehre für Scharfschützen geschmuggelt worden sein (Ukraine – Waffenschmuggel Richtung Westeuropa? | deutschlandfunk.de). Teilweise wird davon ausgegangen, dass zwischen 2013 und 2015 hunderttausende Waffen aus der Ukraine in kriminellen Netzwerken verschwunden sind (Weapons transfers to Ukraine raise fear of arms smuggling – The Washington Post). Die Gefahr von aus der Ukraine auf irregulärem Weg in die Europäische Union zurückkehrenden Waffen ist seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands am 24. Februar 2022 noch einmal gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass der illegale Handel mit Waffen aus dem Kriegsgebiet erheblich zunehmen wird. Die amtierende Europol-Chefin Catherine De Bolle spricht von einer „hochdynamischen Situation“ und warnt davor, dass Waffen in die falschen Hände geraten und eine Situation wie nach den Balkankriegen zu befürchten sei (Lage wie auf dem Balkan drohe: Europol sorgt sich um in die Ukraine gelieferte Waffen – n-tv.de). Die Eindämmung des Waffenschmuggels aus den Westbalkanstaaten ist auf EU-Ebene seit vielen Jahren ein zentrales Thema bei der Bekämpfung des Waffenschmuggels insgesamt und spielt eine wichtige Rolle innerhalb der EU-Nachbarschaftspolitik bzw. der Beitrittsperspektive (vgl. beispielsweise den „EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen (2021 bis 2025)“, COM(2020) 608 final vom 24. Juli 2020).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 12. August 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den illegalen Handel mit Waffen, Waffenteilen, Munition und Sprengmitteln aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien vor?

Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel aus den Kriegen in den 1990er Jahren im ehemaligen Jugoslawien sind auf dem westlichen Balkan immer noch in großer Menge vorhanden. Dies zeigt sich an der gelegentlichen Beschlagnahme von Waffendepots in den Staaten des westlichen Balkans, deren Bestände vermutlich aus Kriegszeiten stammen. Bei beschlagnahmten Waffen(-teilen) fehlen häufig jedoch die Details um festzustellen, ob es sich um Vor- oder Nachkriegsproduktion von auf dem Balkan produzierten Waffen handelt.

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, wonach (Kriegs-)Waffen, Waffenteile, Munition sowie Explosivstoffe auf dem illegalen Markt verfügbar sind und auch in die EU geschmuggelt werden. Der illegale Handel mit Waffen, Waffenteilen, Munition und Sprengmitteln aus den Staaten des westlichen Balkans stellt seit Jahren eines der zentralen Phänomene im Bereich der Bekämpfung der Waffen- und Sprengstoffkriminalität dar. Die Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel, darunter auch Kriegswaffen, gelangen zumeist auf dem Landweg in kleineren Mengen illegal in die Bundesrepublik oder in andere vorwiegend westliche EU-Mitgliedstaaten. Hauptfaktoren für den illegalen Waffenhandel aus dem westlichen Balkan sind die dort vorhandenen hohen Waffenbestände sowie die deutlich höheren Preise, die für Schusswaffen in den Bestimmungsländern erzielt werden können.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, bei wie vielen Straftaten in Deutschland seit dem 1. Januar 2010 Waffen, Munition oder Sprengmittel eingesetzt wurden, die nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden des Bundes aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien stammen (bitte nach Delikt und Art der verwendeten Waffe bzw. Munition oder Sprengmittel aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass Waffen, Munition und Sprengmittel, die aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien stammen, bei terroristischen Anschlägen in Deutschland eingesetzt werden?

Aufgrund der anhaltenden Schmuggelaktivitäten aus dem westlichen Balkan ist es wahrscheinlich, dass Waffen, Munition und Sprengmittel aus den Restbeständen der Kriege in den Regionen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens bzw. im westlichen Balkan verhältnismäßig weit verbreitet sind.

Insofern besteht eine abstrakt erhöhte Gefahr, dass entsprechende Tatmittel aus der Region für etwaige Anschlagabsichten beschafft und verwendet werden könnten. Hierzu liegen der Bundesregierung jedoch keine konkreten Hinweise vor.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, bei wie vielen terroristischen Taten in Deutschland und der Europäischen Union Waffen, Munition und Sprengmittel eingesetzt wurden, die aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien stammen (bitte nach Tat, Mitgliedsland der EU sowie Art der verwendeten Waffe bzw. Munition oder Sprengmittel aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel seit dem 1. Januar 2010 in Deutschland aufgefunden wurden, die nach polizeilichen Erkenntnissen aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien stammen (bitte nach Fundort, Art der Waffe bzw. der Munition und des Sprengmittels aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seit dem 1. Januar 2010 Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel, die aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien stammen, bei Durchsuchungsmaßnahmen gegen Rechtsextremisten in Deutschland aufgefunden wurden (bitte nach Ort sowie Art der Waffe bzw. Munition oder Sprengmittel aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist im Sachzusammenhang ein Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München gegen mehrere Beschuldigte wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz bekannt.

Inhaltlich Ausführungen zu diesem laufenden Verfahren kann die Bundesregierung nicht machen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seit dem 1. Januar 2010 Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel, die aus den Kriegen in den 90er-Jahren im ehemaligen Jugoslawien stammen, bei Durchsuchungsmaßnahmen gegen Islamisten in Deutschland aufgefunden wurden (bitte nach Ort sowie Art der Waffe bzw. Munition oder Sprengmittel aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche Routen für den illegalen Handel bzw. den Schmuggel mit Waffen nach Deutschland sind der Bundesregierung schwerpunktmäßig bekannt?

Der illegale Handel bzw. Schmuggel mit Waffen nach Deutschland findet auf unterschiedliche Art und auf verschiedenen Routen statt.

Die nach Deutschland geschmuggelten Waffen stammen im Schwerpunkt aus osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten und werden im Straßen- bzw. Postverkehr befördert. Daneben spielt auch der Schmuggel im Straßenverkehr auf der Balkan-Route sowie im Postverkehr aus anderen Drittstaaten wie den USA und China eine Rolle.

9. In welchen Strukturen und Kooperationsformaten bei Europol (Dateien bzw. Datenbanken, Analyseprojekte, Joint Investigation Teams, EMPACT) oder im Rahmen der europäischen Grenzschutz-, Polizei- oder Zollkooperation wird derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung die Gefahr von Waffenschmuggel aus der Ukraine bearbeitet?

Auf europäischer Ebene wird die Thematik im Rahmen von EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) – Priorität „Illegaler Handel mit Feuerwaffen“ bearbeitet. Der EMPACT sieht in der Priorität Firearms Trafficking eine verstärkte Kooperation mit der Ukraine vor, um den Gefahren, die sich aus einem illegalen Waffenschmuggel aus der Ukraine ergeben, frühzeitig zu begegnen.

Die Federführung auf nationaler Ebene obliegt dem Bundeskriminalamt, weitere Sicherheitsbehörden sind eingebunden. Darüber hinaus bringt sich das Bundeskriminalamt im Rahmen der European Firearms Experts (EFE) ein.

10. Hat Europol in den vergangenen Monaten bereits eigene Analysen, Berichte, etc. vorgelegt, die auf die Gefahr des Waffenschmuggels aus der Ukraine in die EU hinweisen?
- Wenn ja, was sind zentrale empirische und analytische Erkenntnisse und ggf. Handlungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten?
 - Gibt es insbesondere Hinweise, dass der Handel mit Waffen und Kriegswaffen aus der Ukraine bereits begonnen hat, und inwiefern ist die Bundesrepublik Deutschland davon betroffen?
 - Gibt es insbesondere Hinweise darauf, dass ukrainische Staatsangehörige bei ihrer Ausreise oder Flucht aus der Ukraine Feuerwaffen mit sich führen, etwa um sie verkaufen zu können oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Ukraine zu verbringen?

Die Fragen 10 bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Europol hat im April 2022 eine Intelligence Notification sowie im Juli 2022 einen speziellen Newsletter Firearms veröffentlicht. Darin wird im Hinblick auf die zu erwartende zunehmende Gefahr des Schmuggels von Waffen, Waffenteilen, Munition und Explosivstoffen sensibilisiert.

Darüber hinaus liegen zwei Berichte von Europol aus März 2022 und Juni 2022 vor, die sich anlässlich der EMPACT-Initiative zu den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit den Auswirkungen auf die Organisierte Kriminalität in der Europäischen Union befassen. Die Berichte beleuchten verschiedene Deliktsfelder, u. a. auch die Thematik „Illegaler Waffenhandel“. Konstatiert wird, dass Europol insbesondere den illegalen Waffenhandel als eine der Folgen des Krieges in der Ukraine identifiziert hat, und dass man die Auswirkungen wahrscheinlich erst langfristig feststellen wird.

Das Europol-Dokument aus Juni 2022 analysiert die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine. Die darin enthaltenen Informationen in Bezug auf die Waffenkriminalität enthalten allgemeine Feststellungen zur Kriminalitätsentwicklung und beziehen sich auf Einzelsachverhalte (u. a. in der Grenzregion der Ukraine). Konkrete Hinweise auf einen Waffenschmuggel nach Deutschland sind nicht enthalten.

Insgesamt liegen der Bundesregierung bislang keine konkreten Erkenntnisse vor, nach denen Schusswaffen oder Explosivstoffe resultierend aus dem aktuellen russischen Angriffskrieg aus der Ukraine nach Deutschland geschmuggelt

werden, um sie zu verkaufen oder sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Ukraine zu verbringen.

11. Welche Vorschläge wurden von der Kommission oder dem Vorsitz im Rat der Europäischen Union zur Reaktion auf die Gefahr des Waffenschmuggels aus der Ukraine bislang vorgelegt, und was war die Reaktion der Bundesregierung oder ihrer Ressorts?

Die Europäische Kommission hat am 28. März 2022 einen Zehn-Punkte-Plan zur Organisation und Verteilung der Flüchtlinge vorgestellt. Entsprechend des darin enthaltenen Punktes neun werden auch die Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten analysiert und entsprechende Maßnahmen erarbeitet.

Dabei wird auch der illegale Schmuggel von Waffen und Munition thematisiert. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der EU.

12. Wie bringen sich das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei und der Zoll in die Bearbeitung ein?

Das Bundeskriminalamt unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten die Initiative der EU zur Eindämmung des illegalen Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und bringt sich auf nationaler und internationaler Ebene in die entsprechenden Fachgremien ein und evaluiert die Lageentwicklung in Bezug auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Darüber hinaus beteiligt sich das BKA aktiv im Europol-Verbund und informiert über relevante Sachverhalte im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit Feuerwaffen über den Europol-Informationskanal mit den EU-Mitgliedstaaten wie auch Europol. Ferner sensibilisiert das Bundeskriminalamt auf nationaler Ebene (Leitungen der Waffendienststellen der Landeskriminalämter, der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes) und internationaler Ebene (EFE – European Firearms Experts, EMPACT – Priorität Firearms Trafficking) hinsichtlich der potentiellen Gefahr, dass Waffen, Munition oder Explosivstoffe aus dem Gebiet der Ukraine auf illegalem Wege in die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland gelangen könnten.

Aufgrund der fehlenden Drittlandsgrenze zur Ukraine sind unmittelbare Kontrollmöglichkeiten des deutschen Zolls bei der Einreise von Personen bzw. der Einfuhr von Waren in das Gebiet der Europäischen Union nur beschränkt gegeben. Im Rahmen der Durchführung risikoorientierter Kontrollen nach § 10 Absatz 1 und 2 des Zollverwaltungsgesetzes besteht in Deutschland aber grundsätzlich die Möglichkeit der Kontrolle von Fahrzeugen mit ukrainischen Kennzeichen.

Das Zollkriminalamt steht darüber hinaus in ständigem Informationsaustausch mit dem Bundeskriminalamt insbesondere im Hinblick auf die Aktivitäten im EMPACT OAP (Operational Action Plan) Firearms.

Die Bundespolizei leistet im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben einen wesentlichen Beitrag zur Gefahrenabwehr sowie Verfolgung von Straftaten. Hierunter fallen grundsätzlich auch Feststellungen von waffenrechtlichen Verstößen.

13. War die Gefahr der illegalen Einfuhr von Waffen aus der Ukraine bereits Gegenstand von Beratungen oder Berichten des EU Intelligence Analysis Centre (INTCEN), und haben deutsche Behörden hierzu mit eigenen Erkenntnissen beigetragen?

Das EU Intelligence Analysis Centre (INTCEN) ist eine Einrichtung der Europäischen Union. Die politische Kontrolle ihrer Aufgaben und Tätigkeiten obliegt nicht dem Deutschen Bundestag, weshalb eine Antwort zu Teilfrage 1 unterbleibt.

Darüber hinaus können die mit der Teilfrage 2 erbetenen Auskünfte aufgrund der Restriktionen der sogenannten „Third-Party-Rule“ nicht erteilt werden, da im INTCEN nachrichtendienstliche Erkenntnisse verschiedener europäischer Nachrichtendienste zusammengefasst werden. Die Bedeutung der „Third-Party-Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das BVerfG in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 (Rz. 162-166) gewürdigt. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten, die unter Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an den jeweiligen deutschen Nachrichtendienst weitergeleitet wurden.

Eine Freigabe durch die ausländischen Nachrichtendienste liegt nicht vor. Eine Auskunft darüber, ob und welche Informationen durch welchen Informationsgeber im INTCEN eingebracht werden, kann einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten, da durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zumal mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, erschwert würden.

Selbst eine Beantwortung unter Wahrung des Geheimschutzes birgt das Risiko des Bekanntwerdens, welches vorliegend unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Das Bekanntwerden von Informationen, die nach den Regeln der „Third Party Rule“ erlangt wurden, würde als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und hätte eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe der deutschen Nachrichtendienste am internationalen Erkenntnisaustausch zwischen Nachrichtendiensten zur Folge. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch die eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages vorliegend nicht in Betracht kommt.

Eine Antwort auf die Frage, ob die deutschen Nachrichtendienste zu bestimmten Themen eigene Erkenntnisse an INTCEN übermitteln, würde Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf und die Tätigkeit der deutschen Nachrichtendienste sowie den Aufklärungsschwerpunkt der gesamteuropäischen (nachrichtendienstlichen) Sicherheitsarchitektur ermöglichen. Diese würden damit einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich gemacht werden.

Dabei würde die Gefahr entstehen, dass die bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden der deutschen Nachrichtendienste aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würden. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Waffenschmuggel aus der Ukraine in die EU und in die Bundesrepublik Deutschland seit Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ostukraine im Jahr 2014 bis zum Beginn des Jahres 2022 vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel seit dem 1. Januar 2014 aus der Ukraine in die EU und in die Bundesrepublik Deutschland illegal eingeführt bzw. bei polizeilichen Kontrollen aufgefunden wurden (bitte nach Anzahl sowie Art der Waffe bzw. Munition und Sprengmittel aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Waffenschmuggel aus der Ukraine in die EU oder in die Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation am 24. Februar 2022 vor?

Konkrete Erkenntnisse über entsprechende Schmuggelvorgänge liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

17. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine in die EU und in die Bundesrepublik Deutschland illegal eingeführt bzw. bei polizeilichen Kontrollen aufgefunden wurden (bitte nach Anzahl sowie Art der Waffe bzw. Munition und Sprengmittel aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus den vergangenen sieben Jahren darüber vor, dass aus der Ukraine in die EU bzw. in die Bundesrepublik Deutschland geschmuggelte Waffen und Kriegswaffen nicht nur in kriminelle Netzwerke gekommen sind, sondern auch an Akteure der Politisch motivierten Kriminalität verkauft wurden bzw. an Personen, die sowohl der Allgemeinkriminalität als auch der Politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

19. Ist es möglich, mit Hilfe der strategischen Komponente des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV-Strategisch) gezielt Erkenntnisse über Waffen, Waffenteile, Sprengstoffe und Sprengmittel mit möglichen Bezügen zur Ukraine zu generieren und so frühzeitig strategisch relevante Entwicklungen in diesem Bereich erkennen zu können?

Grundsätzlich verwendet der PIAV-Strategisch eine anonymisierte Datenbasis und verfügt nicht über alle Informationsobjekte, die eine gezielte Auswertung der erbetenen Daten im Sachzusammenhang möglich machen.

Die gezielte Kennzeichnung von Erkenntnissen über Waffen, Waffenteile, Sprengstoffe und Sprengmittel mit möglichem Bezug zur Ukraine gehört somit nicht zum Leistungsumfang von PIAV-Strategisch.